

4. (VEREINFACHTE) ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1 DER GEMEINDE MÖHNESEE IM ORTSTEIL WIPPRINGSEN

FESTSETZUNGEN

BEGRENZUNGSLINIEN
 ——— GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES gem. § 9 (7) BauGB

VERKEHRSLÄCHEN
 ——— STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE gem. § 9 (1), Nr. 11 BauGB
 □ STRASSENVERKEHRSLÄCHE gem. § 9 (1), Nr. 11 BauGB

ZUSÄTZLICHE DARSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN

— x — AUFGEHOBENEN FESTSETZUNGEN

DIESE VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AM ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

..... BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED SCHRIFTFÜHRER

DIESE VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST AM gem. § 12 BauGB ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT WORDEN.

SIE TRITT AM TAGE DER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT. GLEICHZEITIG TRETEN DIE DURCH DIE ÄNDERUNG ERSETZTEN BISHERIGEN FESTSETZUNGEN AUSSER KRAFT.

MÖHNESEE,

..... BÜRGERMEISTER

